

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/22/135

öffentlich

## Beschluss über die Neufassung einer Parkgebührenordnung der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Kristina Tonn	<i>Datum</i> 05.01.2022 <i>Verfasser:</i> Kristina Tonn
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz hat sich in den vergangenen Monaten mit dem Parkraumkonzept in der Schloßstraße und Bahnhofstraße beschäftigt. Hierbei hat der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss gemeinsam mit der Verwaltung eine umsetzbare Lösungsidee erarbeitet.

Das Parkraumkonzept sieht vor, dass im Bereich der Schloßstraße und Bahnhofstraße das gebührenpflichtige Parken eingerichtet werden soll.

Hierfür bedarf es der Anpassung der Parkgebührenordnung der Stadt Klütz.

Die Verwaltung hat die Novellierung zum Anlass genommen und die Parkgebührenordnung auf weitere Anpassungen überprüft. Diese sind in der Synopse kenntlich gemacht.

Zudem weist die Verwaltung darauf hin, dass in der aktuellen Parkgebührenordnung der Stadt Klütz der Parkplatz „Am Wasserwerk“ bereits gebührenpflichtig ist. Bisher ist diese Umsetzung auf Wunsch der Stadt Klütz nicht vollzogen worden.

Durch die geplante Beschaffung von neuen Park- und Strandgebührenautomaten in der Wohlenberger Wiek könnte ein Parkgebührenautomat ohne zusätzliche Beschaffungskosten auf dem Parkplatz „Am Wasserwerk“ aufgestellt werden.

### **Sachstand vom 07.04.2022:**

Die Änderungswünsche aus dem Finanzausschuss und der WTU-Ausschuss-Sitzung sind in der anliegende Parkgebührenordnung berücksichtigt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt 2022 eingeplant.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

3	Auszug WTU 15.03.22: Hinweise und Ergänzungen der Verwaltung öffentlich
4	2022-04-07 Neufassung Parkgebührenordnung Klütz öffentlich
5	2022-04-07 Synopse Parkgebührenordnung Klütz öffentlich

## **Auszug aus der Beratung im Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss am 15. März 2022 mit Hinweisen und Ergänzungen der Verwaltung:**

Die Ausschussmitglieder diskutieren ebenfalls über die Parkordnung. Auch sie haben einige Änderungen, die berücksichtigt werden sollen.

1. Während der Straßenreinigung soll das kostenlose Parken auf den Parkplätzen „Im Kaiser“ und „Wasserwerk“ möglich sein.

Die Anpassung der gebührenpflichtigen Zeiträume kann die Stadt Klütz festlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf den Parkplätzen „Im Kaiser“ und „Am Wasserwerk“ die Gebühren montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr erhoben werden. Der Vorschlag wurde in der anliegenden Parkgebührenordnung berücksichtigt.

2. Der maximal zulässige Abstand zwischen den Parkautomaten muss durch die Verwaltung ermittelt werden.

Die Parkgebührenautomaten sollen nicht weiter als 200 Meter auseinanderstehen. Dies wurde im Konzept für die Schloßstraße und Bahnhofstraße berücksichtigt.

3. Anwohnerparkplätze sollen möglich sein. Über dessen Gebührenhöhe muss auch im Finanzausschuss beraten werden.

Anwohnerparken wurde in den Beratungen im Jahr 2020 und 2021 seitens der Stadt Klütz negiert, so dass die Verwaltung das Parkraumkonzept für die Schloßstraße und Bahnhofstraße erarbeitet hat.

Die Verwaltung schlägt vor, dass eine Saisonkarten / Jahreskarte für die Schloßstraße und Bahnhofstraße angeboten werden könnte. Ein Formulierungsvorschlag ist in der anliegenden Parkgebührenordnung berücksichtigt.

4. Die Bahnhofsstraße muss in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

Der Hinweis wurde in der anliegenden Parkgebührenordnung berücksichtigt.

5. Der tägliche Erhebungszeitraum soll auf allen Parkplätzen im Kernstadtgebiet einheitlich gestaltet werden. Nach Ansicht der Ausschussmitglieder war als Beginn 8.00 Uhr und nicht 7.00 Uhr angedacht.

Der Hinweis wurde in der anliegenden Parkgebührenordnung berücksichtigt.

6. Insgesamt sollte noch einmal bei den entsprechenden Satzungen z. B. in Wismar nachgesehen werden, welcher Regelungsbedarf dort erfolgt.

Die Verwaltung zieht bei der Erarbeitung stets umliegende Parkgebührenordnungen als Vergleich heran.

# **Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz**

## **(Parkgebührenordnung)**

### **Vom ...**

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. 1, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) i. V. m. § 1 Abs. 4 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBL. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom .... folgende Parkgebührenordnung erlassen.

#### **§ 1**

#### **Gegenstand und Geltungsbereich**

Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Stadt Klütz mit dem Hinweis „mit Parkschein“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben:

- a) Am Wasserwerk
- b) Im Kaiser
- c) Am Markt
- d) Im Thurow
- e) Parkplätze an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1)
- f) Schloßstraße
- g) Bahnhofstraße

#### **§ 2**

#### **Gebührenbemessung**

Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.

#### **§ 3**

#### **Höhe der Gebühren**

- (1) Für den „Am Markt“, „Im Thurow“, „Am Wasserwerk“, „Im Kaiser“, „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“ die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:
  1. 0,5 Stunden frei
  2. jede weitere 0,5 Stunde 0,50 Euro
  3. Tageskarte 6,00 Euro
  
- (2) Für die Parkplätze 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:

<b>PKW</b>	
2 Stunden	2,00 €
5 Stunden	3,00 €
Tageskarte	5,00 €

- (3) Für den Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:

<b>PKW</b>	
2 Stunden	2,00 €
5 Stunden	3,00 €
Tageskarte	5,00 €
<b>Wohnmobile</b>	
Tageskarte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	10,00 €
Nachtkarte von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr	20,00 €

- (4) Auf den Parkplätzen „Am Markt“, „Im Thurow“, „Am Wasserwerk“, „Im Kaiser“, „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“ wird in der Zeit von Montag - Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gebühr erhoben.
- (5) Auf den Parkplätzen 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für PKW von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erhoben.
- (6) Auf dem Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für Wohnmobile von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr erhoben.
- (7) Auf allen übrigen Straßen, Plätzen und Straßenabschnitten ist das Parken gebührenfrei.
- (8) Für die Schloßstraße sowie für die Bahnhofstraße ist das Parken mit einer Jahreskarte möglich. Die Jahreskarte gilt vom 01.01. – 31.12. eines Jahres und die Gebühr beträgt 30,00 Euro. Diese kann beim Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz erworben werden.

#### **§ 4**

#### **Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens.
- (2) Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges in den an den Parkscheinautomaten ausgewiesenen Münzeinheiten oder an entsprechend ausgestatteten Geräten bargeldlos oder durch Zahlung mittels Mobiltelefon via App (Handyparken) zahlbar.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) vom .... außer Kraft.

Klütz, den ...

(Siegel)

Jürgen Mevius  
Bürgermeister der Stadt Klütz

## Synopsis der Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung)

Mögliche Veränderungen sind in **grün** gekennzeichnet. Die **orange** gekennzeichneten Änderungen sind mit Stand vom 07.04.2022.

Aktuelle Ordnung	Neufassung	Hinweise / Bemerkungen
<b>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) Vom 06. Juni 2019</b>	<b>Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) Vom ...</b>	-
<p>auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 10, 919), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. August 2017 (BGBl. I. S. 3202), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. April 2005 (GVObI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVObI. I-V S. 584), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 20. Mai 2019 folgende Parkgebührenordnung erlassen.</p>	<p><b>Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) i. V. m. § 1 Abs. 4 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom XXXX folgende Parkgebührenordnung erlassen.</b></p>	<p>Anpassung zur Kenntlichmachung der der aktuellen Rechtsgrundlage</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Gegenstand und Geltungsbereich der Benutzungsgebühr</b></p> <p>auf folgenden Straßen und Plätzen in der Stadt Klütz mit dem Hinweis „mit Parkschein“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben: a) Am Wasserwerk b) Im Kaiser</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Gegenstand und Geltungsbereich <del>der Benutzungsgebühr</del></b></p> <p>Auf folgenden Straßen und Plätzen in der Stadt Klütz mit dem Hinweis „mit Parkschein“ wird für das Parken während der angegebenen Zeit eine Gebühr nach Maßgabe dieser Verordnung erhoben: a) Am Wasserwerk b) Im Kaiser</p>	<p>Kürzung der Überschrift</p>

<p>) Am Markt  ) Im Thurow  ) Parkplätze an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1).</p>	<p>c) Am Markt  d) Im Thurow  e) Parkplätze an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1)  f) <b>Schloßstraße</b>  g) <b>Bahnhofstraße</b></p>	<p>Ergänzung „Schloßstraße“  Ergänzung „Bahnhofstraße“</p>												
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Gebührenbemessung</b></p> <p>ur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Gebührenbemessung</b></p> <p>Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes und der örtlichen Lage festgesetzt.</p>													
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Höhe der Gebühren</b></p> <p>1) Für den „Markt“, „Im Thurow“, „Am Wasserwerk“ und „Im Kaiser“ die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· 0,5 Stunden frei</li> <li>· jede weitere 0,5 Stunde 0,50 Euro</li> </ul> <p>2) Für die Parkplätze 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <table border="1" data-bbox="136 1260 788 1428"> <thead> <tr> <th colspan="3">PKW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>2 Stunden</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 Stunden</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tageskarte</td> <td>5,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	PKW				2 Stunden	2,00 €		5 Stunden	3,00 €		Tageskarte	5,00 €	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Höhe der Gebühren</b></p> <p>(1) Für den „Am Markt“, „Im Thurow“, „Am Wasserwerk“, „Im Kaiser“, „<b>Schloßstraße</b>“ und „<b>Bahnhofstraße</b>“ die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 0,5 Stunden frei</li> <li>2. jede weitere 0,5 Stunde 0,50 Euro</li> <li>3. <b>Tageskarte 6,00 Euro</b></li> </ol> <p>(2) Für die Parkplätze 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis „mit Parkschein“ ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:</p>	<p>Änderung der Bezeichnung  Ergänzung „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“</p> <p>Ergänzung aus der Finanzausschusssitzung vom 14.03.2022</p>
PKW														
	2 Stunden	2,00 €												
	5 Stunden	3,00 €												
	Tageskarte	5,00 €												

3) Für den Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis „mit 'arkschein" ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:

PKW		
	2 Stunden	2,00 €
	5 Stunden	3,00 €
	Tageskarte	5,00 €

#### Wohnmobile

	Tageskarte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	10,00 €
	Nachtkarte von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr	10,00 €

4) Auf dem „Markt“, „Im Thurow“, „Im Kaiser“ und „Am Wasserwerk“ wird in der Zeit von Montag - Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gebühr erhoben.

5) Auf den Parkplätzen 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für PKW von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erhoben.

6) Auf dem Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für Wohnmobile von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr erhoben.

7) Auf allen übrigen Straßen, Plätzen und Straßenschnitten ist das Parken gebührenfrei.

PKW		
	2 Stunden	2,00 €
	5 Stunden	3,00 €
	Tageskarte	5,00 €

(3) Für den Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek (siehe Anlage 1), die mit dem Hinweis „mit Parkschein" ausgeschildert sind, wird für das Parken eine Gebühr wie folgt erhoben:

PKW		
	2 Stunden	2,00 €
	5 Stunden	3,00 €
	Tageskarte	5,00 €

#### Wohnmobile

	Tageskarte von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	10,00 €
	Nachtkarte von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr	20,00 €

(4) Auf den Parkplätzen „Am Markt“, „Im Thurow“, „Am Wasserwerk“, „Im Kaiser“, „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“ wird in der Zeit von Montag - Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gebühr erhoben.

(5) Auf den Parkplätzen 1, 3 und 4 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für PKW von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr erhoben.

(6) Auf dem Parkplatz 2 an der Wohlenberger Wiek wird täglich in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Gebühr für Wohnmobile von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr erhoben.

Ergänzung aus der Finanzausschusssitzung vom 14.03.2022

Änderung des Wortlautes und der Bezeichnung Ergänzung „Schloßstraße“ und „Bahnhofstraße“

**Hinweis der Verwaltung: Straßenreinigung findet zwischen 06 Uhr und 08 Uhr statt.**

Änderung auf 08:00 Uhr da der tägliche Erhebungszeitraum auf allen Parkplätzen einheitlich gestaltet werden soll.



	<p>(7) Auf allen übrigen Straßen, Plätzen und Straßenabschnitten ist das Parken gebührenfrei.</p> <p>(8) Für die Schloßstraße sowie für die Bahnhofstraße ist das Parken mit einer Jahreskarte möglich. Die Jahreskarte gilt vom 01.01. – 31.12. eines Jahres und die Gebühr beträgt 30,00 Euro. Diese kann beim Literaturhaus Uwe Johnson, Im Thurow 14, 23948 Klütz erworben werden.</p>	<p>Beratung WTU-Ausschuss am 15.03.2022: Anwohnerparken soll in der Bahnhofstraße sowie in der Schloßstraße möglich sein. Vorschlag der Verwaltung bzgl. der Höhe (30€).</p>
<p><b>§ 4 Entstehung und Fälligkeit</b></p> <p>Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens. Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges am Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p><b>§ 4 Entstehung und Fälligkeit</b></p> <p>(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Zwecke des Parkens.</p> <p>(2) Die Gebühr ist unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges in den an den Parkscheinautomaten <b>ausgewiesenen Münzeinheiten oder an entsprechend ausgestatteten Geräten bargeldlos oder durch Zahlung mittels Mobiltelefon via App (Handyparken) zahlbar.</b></p>	<p>Ergänzung des Absatzes 2 zur Kenntlichmachung des Angebotes zur Entrichtung der Gebühren in der Gemeinde</p>
<p><b>§ 5 Gebührenschildner</b></p> <p>Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 genannten Parkplätzen parkt.</p>	<p><b>§ 5 Gebührenschildner</b></p> <p><del>Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 genannten Parkplätzen parkt.</del></p>	<p>Regelung bereits in § 4 Abs. 1 enthalten.</p>
<p><b>§ 6</b></p>	<p><del>§ 5</del></p>	

<p style="text-align: center;"><b>Ordnungswidrigkeiten</b></p> <p>1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über die Parkscheinautomaten, Parkcheine oder Parkscheibe nach § 13 Absatz 1 oder Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Bekanntmachung 06. März 2013 (BGBl. I. S. 367), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06. Oktober 017 (BGBl. I. S. 3549) verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne § 49 StVO und §§ 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I. S. 310,919, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. August 017 (BGBl. I. S. 3202).</p> <p>3) Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld gemäß des Tatbestandskatalog für Ordnungswidrigkeiten geahndet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ordnungswidrigkeiten</b></p> <p><del>(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften über die Parkscheinautomaten, Parkcheine oder Parkscheibe nach § 13 Absatz 1 oder 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Bekanntmachung 06. März 2013 (BGBl. I. S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne § 49 StVO und §§ 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I. S. 310,919, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108).</del></p> <p><del>(2) Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld gemäß des Tatbestandskatalog für Ordnungswidrigkeiten geahndet.</del></p>	<p>Entfällt</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) vom 19. Mai 2014 außer Kraft.</p> <p>Klütz, den ... <span style="float: right;">(Siegel)</span></p> <p>Jürgen Mevius Bürgermeister der Stadt Klütz</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Klütz (Parkgebührenordnung) vom XXXXX außer Kraft.</p> <p>Klütz, den ... <span style="float: right;">(Siegel)</span></p> <p>Jürgen Mevius Bürgermeister der Stadt Klütz</p>	<p>Angepasst Nummerierung</p> <p>Anpassung an die aktuelle Parkgebührenordnung.</p>